

Mit gutem Gewissen und der Sonne im Rücken investieren

HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1
GmbH & Co. geschlossene Investment KG

(nachfolgend „Fonds“ oder „Klimaschutzfonds“)

**Klimaschutz-
Fonds**

Artikel 9

EU-Offenlegungs-
Verordnung

Dies ist eine Marketing-Anzeige. Bitte lesen Sie den Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des Fonds, um eine endgültige Anlageentscheidung zu treffen.

März 2024

there is no planet b.

• **hep solar**

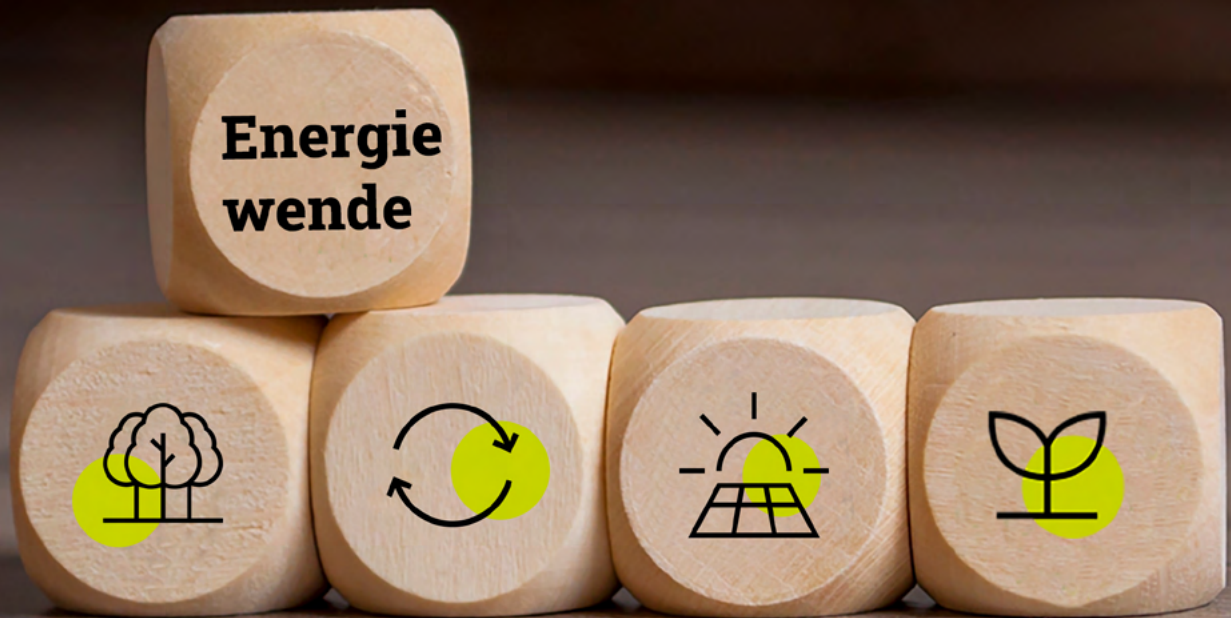
Inhalt

Die Zukunft der Energieerzeugung	03
<hr/>	
Energie heute und in Zukunft	04
Photovoltaik: die nachhaltige Energiequelle	05
So leistungsstark ist Photovoltaik	06
Die hep-Gruppe	07
<hr/>	
Projekte und Investments aus einer Hand	07
Unsere Auszeichnungen	07
Weltweit über 1.350 Megawatt Peak entwickelt	08
hep und Nachhaltigkeit	09
<hr/>	
Unsere Nachhaltigkeitsprinzipien	10
Projektentwicklung nach Kriterien der EU-Taxonomie	10
hep integriert EU-Taxonomiekriterien	11
Engagement ist Herzenssache	12
<hr/>	
Entwicklungszusammenarbeit	12
Solarstrom für Campus und Schule	12
HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1	13
<hr/>	
Anlagestrategie	14
Zielmärkte	15
Projekt „Kite & Fox“	16
Projektportfolio „Solar Liberty“	17
Anlageziele	18
Überblick	19
Investitionen und Mittelverwendung	20
Finanzierung und Mittelherkunft	20
Emissionsabhängige Kosten	21
Typisierter Ausschüttungsverlauf	21
Risikohinweise	22
Rechtliche Hinweise	24
Investieren wie Laura Philipp	26
Quellenverzeichnis	27

Hinweis:

„hep“ steht für die Unternehmensgruppe bestehend aus der hep global GmbH sowie der mit ihr verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG.

Die Zukunft der Energieerzeugung



Energie heute und in Zukunft

Länder weltweit stehen vor einer Herkulesaufgabe: Sie müssen bis zum Jahr 2050 einen Energiebedarf decken, der gegenüber 2022 um bis zu 76 % ansteigen könnte. Treibende Kraft ist die stetig wachsende und zunehmend wohlhabendere Weltbe-

völkerung, die bis zu 90 % mehr Energiedienstleistungen nachfragen wird als heute. Gleichzeitig erhöht sich die Nachfrage nach Elektrizität, deren Anteil am Gesamtenergieverbrauch von derzeit rund 20 % auf über 35 % steigen dürfte. Um dem Klimawan-

del effektiv zu begegnen, ist es unabdingbar, dass heute und in Zukunft ein Großteil der benötigten Energie aus erneuerbaren Quellen wie der Photovoltaik bezogen wird.

Es wird die nächsten 26 Jahre dauern, um den Energiemix von erneuerbaren und fossilen Energieträgern auf ein 50/50-Niveau zu bewegen

Bis 2050 wird die Weltbevölkerung um 20 % auf etwa 9,6 Mrd. Menschen ansteigen und sich die Weltwirtschaft beinahe verdoppeln

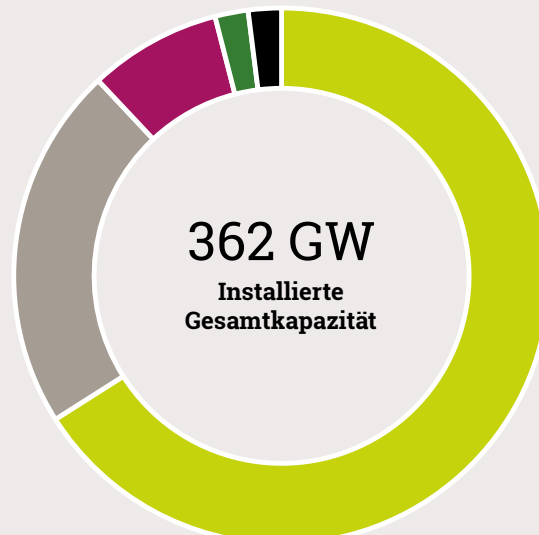
Die wohlhabendere und bevölkerungsreichere Welt wird 90 % mehr Energiedienstleistungen nachfragen als heute

Elektrizität wird 35 % des weltweiten Energiebedarfs im Jahr 2050 ausmachen, gegenüber 19,5 % in 2022

Weltweiter Zubau an erneuerbaren Energien im Jahr 2022

Der weltweite Zubau an erneuerbaren Energien in 2022 betrug 362 Gigawatt. Den größten Anteil an der Gesamtkapazität erzielte die Solarenergie mit 66 % und damit 293 Gigawatt.

- Solar: 239 GW · 66 %
- Wind: 78 GW · 22 %
- Wasser: 30 GW · 8 %
- Biomasse: 8 GW · 2 %
- Sonstige: 8 GW · 2 %



Photovoltaik: die nachhaltige Energiequelle

Photovoltaik ist leistungsstark, wartungsarm, schnell einsetzbar und damit für die meisten Länder der Welt die kostengünstigste Art der Stromerzeugung. Gleichzeitig profitiert sie

von einer unerschöpflichen Ressource – der Sonnenenergie – und überzeugt durch eine vergleichsweise geringe CO₂-Bilanz. Allein in Deutschland wurden im Jahr 2022 netto 41,7

Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen durch die Nutzung von Photovoltaik eingespart.

Die **älteste netzgebundene Photovoltaikanlage Europas** befindet sich auf dem Dach einer Schweizer Fachhochschule in der Nähe von Lugano und ist seit **Mai 1982** in Betrieb.

Nachhaltig

- Unerschöpfliche Ressource
- Geringere CO₂-Intensität



Zukunftsweisend

- Wesentliche Energiequelle der Zukunft
- Steigender Anteil am Energiemix



Kosteneffizient

- Leistungsstark und schnell einsetzbar
- Wartungsarm und langlebig



So leistungsstark ist Photovoltaik

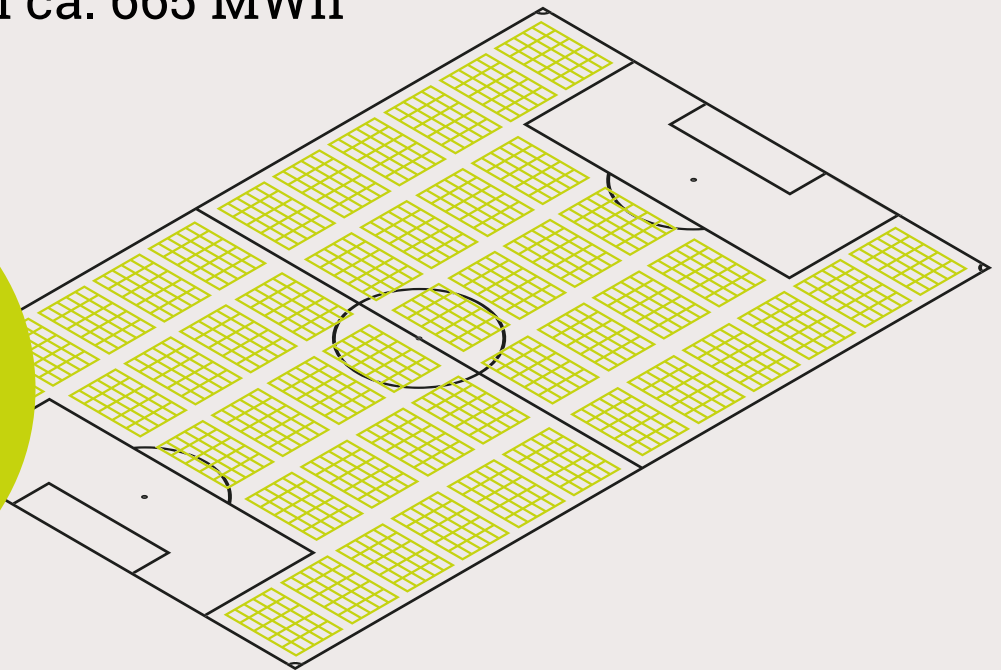
Ein Solarpark mit der Fläche eines Fußballfeldes produziert rund 665 Megawattstunden elektrischen Strom pro Jahr. Damit können in Deutschland etwa 195 Zwei-Personen-Haus-

halte versorgt werden. Eingespart in den deutschen Strommix spart der Solarstrom ca. 151 Tonnen CO₂ ein, die durch den Einsatz fossiler Energieträger entstehen würden. Das ist so viel

CO₂ wie über 14.800 ausgewachsene Buchen speichern können.

Ein fußballfeld-großer Solarpark erzeugt jährlich ca. 665 MWh Solarstrom.

665 MWh
Solarstrom
pro Jahr



151
Tonnen CO₂

665 MWh Solarstrom sparen im deutschen Strommix ca. 151 Tonnen CO₂ ein, die durch fossile Energiequellen entstehen würden.



195
Haushalte

Damit können bis zu 195 deutsche Zwei-Personen-Haushalte mit Strom versorgt werden.



14.800
Buchen

Das ist so viel CO₂ wie über 14.800 ausgewachsene Buchen speichern können.

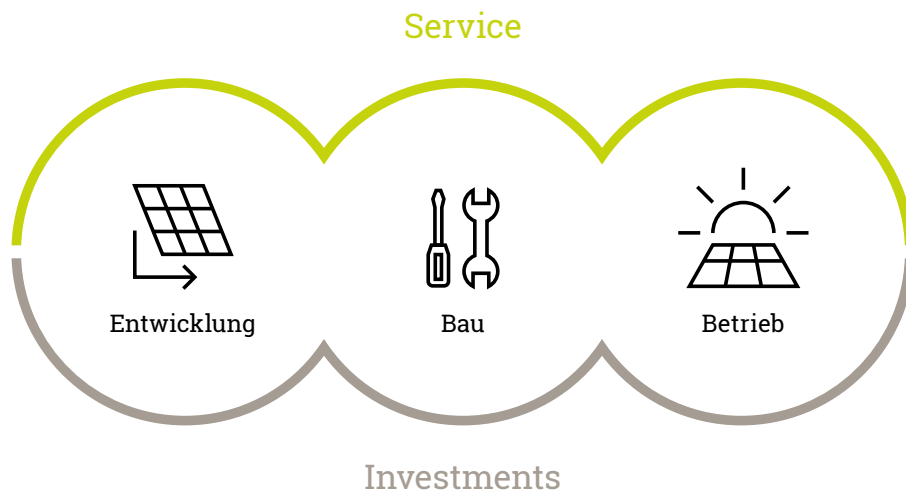
Die hep-Gruppe

Ihr leistungsstarker Solarspezialist für Projekte und Investments aus einer Hand

Als weltweit operierendes Unternehmen im Bereich erneuerbarer Energien entwickelt, baut, betreibt und finanziert hep seit 2008 Solarparks. Mit eigenen Standorten in Deutschland, Japan, Kanada und den USA verfügt

hep aktuell über eine weltweite Projektpipeline in Höhe von 5,9 Gigawatt*. Die HEP Kapitalverwaltung AG bietet zudem privaten und (semi-)professionellen Anlegerinnen und Anlegern die Möglichkeit, sich über alternative

Investmentfonds mit attraktiven Renditechancen am weltweiten Ausbau von Solarenergie zu beteiligen.



* Die Entwicklungspipeline steht der hep-Gruppe zur Verfügung. Der HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 ist ein sog. Semi-Blindpool. Das bedeutet, dass bereits in Projekte investiert wurde, aber noch weitere Projekte hinzukommen können, die noch nicht feststehen oder geplant sind.

Unsere Auszeichnungen

Sachwerte Award
Gewinner der Kategorie
Nachhaltigkeit 2023/2024



EXXECNEWS Global Award
Preis für die erfolgreiche global
aufgestellte Geschäftsstrategie 2023



Deutscher Beteiligungspreis
Gewinner der Kategorie Best Trusted Asset
Nachhaltigkeit – Energie 2023



Top Solar Contractors 2023
Top-10-Platzierung in der Kategorie
der Solarentwickler

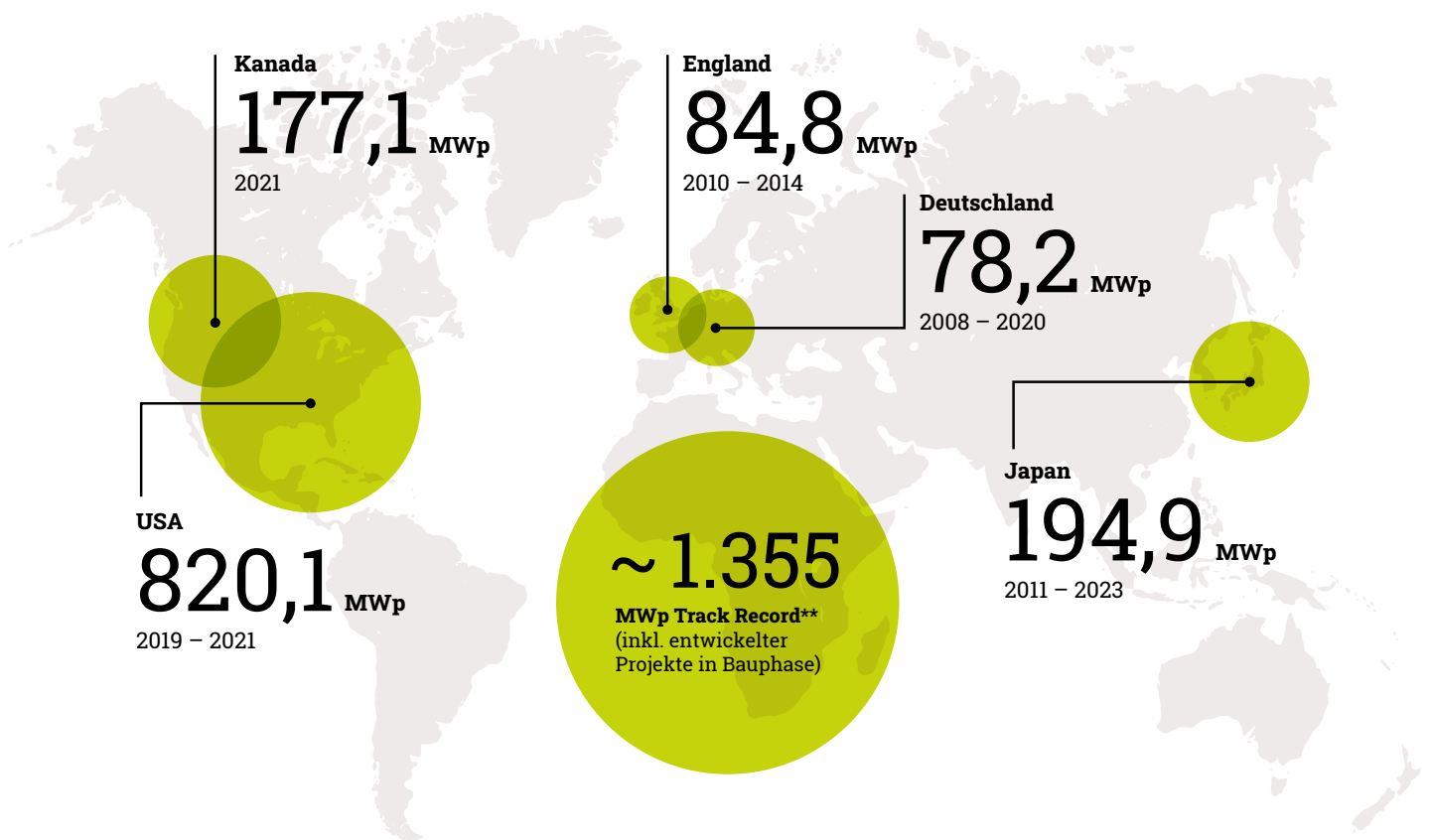


Weltweit über 1.350 Megawatt Peak entwickelt

hep als Familienunternehmen aus Baden-Württemberg zählt zu den führenden Solarspezialisten für Projekte und Investments aus einer Hand. Seit über 15 Jahren entwickelt, baut und betreibt hep Solarparks an potenziell politisch stabilen und wirtschaftlich attraktiven

Standorten. Weltweit kann hep auf mehr als 90 entwickelte Solarprojekte mit einer Nennleistung von über 1.350 Megawatt Peak (MWp) sowie 30 Solarparks im eigenen Betrieb blicken. Die Kombination aus Hightech-Know-how mit hoher Kompetenz im Finanzbereich

macht hep einzigartig und erlaubt ihr einen ganzheitlichen Blick auf die Wertschöpfungskette ihrer Projekte und Investments.



30 Parks
im eigenen Betrieb

1.355 MWp
entwickelte Projekte

5.900 MWp
gesicherte Projekte
in der Pipeline*

* Die Entwicklungspipeline steht der hep-Gruppe zur Verfügung. Der HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 ist ein sog. Semi-Blindpool. Das bedeutet, dass bereits in Projekte investiert wurde, aber noch weitere Projekte hinzukommen können, die noch nicht feststehen oder geplant sind.

** Bezieht sich auf die Projekte der HEP Kapitalverwaltung AG zum Informationsstand 31.12.2023.

hep und Nachhaltigkeit



Unsere Nachhaltigkeitsprinzipien



Unsere Nachhaltigkeitsprinzipien sind für uns täglicher Auftrag und Erinnerung, wie wir Nachhaltigkeit integrieren und für unsere Anle-

gerinnen und Anleger investierbar machen. Neben der ökonomischen Dimension von Nachhaltigkeit (Prinzipien 1 und 2) spielen ökologische

(Prinzipien 3 und 4) und soziale Aspekte eine tragende Rolle (Prinzipien 4 und 5).

Energiewende geht nur wirtschaftlich

1.

- Wir verkaufen Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen und schaffen damit ein wirtschaftliches Investitionsobjekt zum Nutzen aller
- Wir sind unabhängig von Subventionen oder anderer Förderung

Klimaschutz muss für alle zugänglich sein

2.

- Klimaschutz entsteht für uns durch die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft durch unser Produkt
- Wir wollen so viele Menschen wie möglich an dieser Aufgabe und deren Rendite beteiligen

Unendliche Ressourcen nutzen, endliche achten

3.

- Unsere wichtigste Ressource – Sonneneinstrahlung – ist nahezu unerschöpflich
- Ökosysteme und Ressourcen unseres Planeten bilden planetare Grenzen, deren Kapazität wir nicht überschreiten dürfen

Echte grüne Energie wird schon gemacht, bevor die Sonne scheint

4.

- Die Stromproduktion ist der letzte Schritt eines langen Prozesses
- Vorher haben wir entlang unserer Wertschöpfungskette alle Hebel auf Verantwortung, Sorgfalt und Effizienz gestellt

Fairer Umgang ist nicht optional

5.

- Wir zahlen faire Pachten und setzen uns für faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen in der Lieferketten ein
- Faire Behandlung bezieht sich dabei auf Menschen und Natur

Projektentwicklung nach hohen technischen Standards und den Kriterien der EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie stellt ein einheitliches Regelwerk zur Klassifizierung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten dar. Die Erzeugung von Energie mittels Photovoltaik ist eine solche Aktivität. Die Taxonomie stellt Kriterien und Bedingungen auf, die wir in unsere Projektentwicklung integrieren und deren Einhaltung wir vor einer Investitionsentscheidung prüfen.

Die Taxonomiekriterien bestehen aus **drei großen Bereichen**: der Erstellung einer **Umweltverträglichkeitsprüfung** und **Klimarisikoprüfung** sowie den **sozialen Mindestschutzkriterien** bei Flächen- und Lieferantenauswahl.



UMWELTVERTRÄGLICHKEITS- PRÜFUNG

- **Ansatz der doppelten Wesentlichkeit:** Berücksichtigung von Risiken und Auswirkungen
- **Umweltprüfung** gemäß nationaler Gesetzgebung
- Erstellung von **Umweltschutz- und Minderungsplänen** während der Bau- und Betriebsphase
- **Umweltüberwachung** während der Bau- und Betriebsphase

KLIMARISIKOBEWERTUNG

- Bewertung und Prognose relevanter **Klimarisiken am Projektstandort**
- Entwicklung von **Risikominderungs- und Anpassungsplänen** und Sicherstellung der Planumsetzung
- Zugriff und Nutzung auf Klimarisikodaten eines globalen Rückversicherers

SOZIALE MINDESTSTANDARDS UND LIEFERANTEN- QUALIFIZIERUNG

- Strukturierter **Lieferantenauswahl-, Onboarding- und Überwachungsprozess** entlang eines selbst entwickelten Kriterienkatalogs
- Fokus auf **langfristige Lieferantenbeziehungen** für eine kontinuierliche Verbesserung der sozialen und ökologischen Leistung
- Formulierung des **hep-Verhaltenskodex für Lieferanten** und der **hep-Menschenrechtserklärung**

hep integriert EU-Taxonomiekriterien



Die genannten Taxonomiekriterien entfalten Auswirkungen auf alle Stufen der Projektentwicklung – von der Auswahl der Fläche, über die eigentliche Bautätigkeit und Kompen-

tenauswahl, bis hin zur Betriebs- und Desinvestitionsphase. Sie stellen Anforderungen an die Projektfläche und deren Einbindung in vorhandene Siedlungsstrukturen, die Minimie-

rung schädlicher Einflüsse auf die Schutzgüter Luft, Wasser und Boden sowie an die Berücksichtigung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten in globalen Lieferketten.

Standortauswahlphase	Entwurfsphase	Bauphase	Betriebsphase	Veräußerungsphase
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Grundbesitzverhältnisse • Ermittlung der Besonderheiten des Gebietes: Belastung durch Vornutzung oder konkurrierende Nutzung • Abwägung der ökologischen Auswirkungen des Projekts • Do-No-Significant-Harm (DNSH, Taxonomie): <ul style="list-style-type: none"> • Umweltverträglichkeitsprüfung • Robuste Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung von Baurisiken: Auswirkungen auf Bewohner, Ökosysteme und -dienstleistungen • Integration des DNSH bezüglich Wiederverwendung/Recyclingfähigkeit wichtiger Komponenten • Strukturierter Prozess zur Lieferantenidentifizierung, -einbindung und -überwachung 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Risikominimierung und -kompensation • Angemessene Berücksichtigung lokaler Unternehmen und Dienstleister • Kontinuierliche Anstrengungen zur Einhaltung sozialer Mindeststandards 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Risikominimierung und -kompensation • Messung der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Indicators) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der recyclinggerechten Nachverwendung der Komponenten

Engagement ist Herzenssache

Gemeinsam für ein besseres Morgen: Mit unseren Solarprojekten setzen wir uns für eine nachhaltige Energiegewinnung ein. Weil es uns wichtig ist, nicht zu Lasten unseres Planeten oder seiner Bewohner zu wirtschaften. Wir wollen unseren

Planeten lebenswert erhalten – für uns wie auch für zukünftige Generationen. Für ein Unternehmen mit diesem Anspruch ist ein Engagement für die Gesellschaft, Bildung sowie für den Umwelt- und Artenschutz ganz selbstverständlich.

So unterstützen wir beispielsweise Frauen und Kinder in Burkina Faso und setzen uns mit einer WWF-Goldpatenschaft für den Artenschutz der kongolesischen Berggorillas ein.

Unsere Projekte in Burkina Faso



Entwicklungs- zusammenarbeit

Burkina Faso, als eines der ärmsten Länder der Welt, hat jede Hilfe nötig. Aus diesem Grund unterstützen wir die Hilfsorganisation Faandima, die bedürftige Frauen und Kindern dazu befähigt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Solarstrom für Campus und Schule

Dem Burkina Institute of Technology (BIT) und der weiterführenden Schule Lycée Schorge in Koudougou haben wir zwei Solaranlagen inklusive Speicher gespendet und mit unserem Team die Installation vor Ort übernommen.



Die beschriebenen Engagement-Projekte beziehen sich auf die hep-Gruppe und werden nicht durch die Investition in den „HEP - Solar Green Energy Impact Fund 1“ unterstützt.

HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1



Anlagestrategie

Anlageziel des Fonds ist die Generierung von stetigen Erträgen, mindestens jedoch einem Werterhalt der zugrundeliegenden Photovoltaikanlagen. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds direkt oder indirekt über geschlossene inländische Spezial-Investmentvermögen oder geschlossene EU-Spezial-Investmentvermögen, deren Anlagepolitik vergleichbaren Anforderungen unterliegt (Zielfonds) oder Objektgesellschaften insbesondere in Photovoltaikanlagen oder entsprechende Projektrechte.

Die Rendite hängt u.a. von der Entwicklung und dem erzielten Veräußerungspreis der gehaltenen Vermögensgegenstände ab.

Es handelt sich bei dem Fonds um einen Dachfonds; dieser investiert mindestens 60 % seines Kommanditkapitals in Zielfonds mit Sitz in Deutschland oder einem anderen Land der Europäischen Union. Die Anlagestrategie des Fonds besteht in einer (mittelbaren) Beteiligung an Photovoltaikanlagen ganz überwiegend in Japan, den USA, Kanada und/oder der Europäischen Union.

Anlegende

HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1

Länderzielfonds 1

Länderzielfonds 2

Länderzielfonds 3

Objektgesellschaften



Zielmärkte

Die Investitionsländer des Publikums-AIF werden auf Basis wirtschaftlicher und politischer Stabilität sowie weiterer Marktbegebenheiten gewählt. Demnach investieren Anleger des HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 in die stärksten etablierten und wachsenden Solarmärkte der Welt, wie z. B. die USA, Kanada, Japan und die EU (insbesondere Deutschland).

KANADA

Mit dem „Canadian Net-Zero Emissions Accountability Act“ verpflichtet sich Kanada per Gesetz zur Klimaneutralität im Jahr 2050. Der nationale Ausbau von Wind- und Solar-kapazitäten sowie die Netzmodernisierung spielen dabei eine entscheidende Rolle.

USA

Die USA profitieren von einer hohen Flächenverfügbarkeit und exzellenten Einstrahlungswerten insbesondere im Süden des Landes. Politische und wirtschaftliche Stabilität sowie attraktive Rahmenbedingungen, u. a. gefördert durch den Inflation Reduction Act, schaffen erstklassige Investitionsbedingungen.

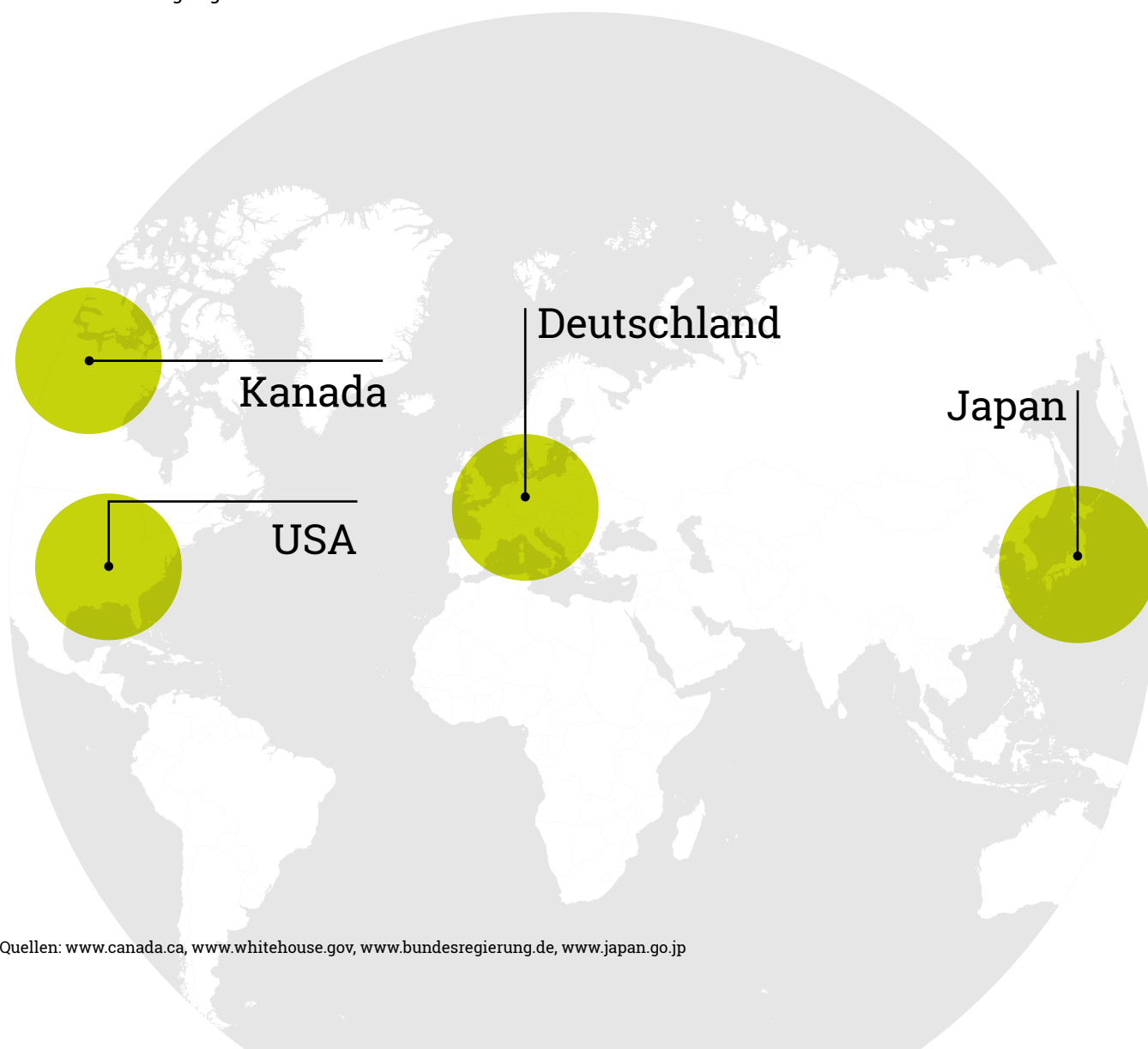
DEUTSCHLAND

Deutschland fördert einen vielfältigen und dynamischen Zubau von Solaranlagen durch regelmäßige Ausschreibungen, finanzielle Anreize für Eigenverbrauchssysteme und Mieterstrommodelle, den Abbau bürokratischer Hemmnisse sowie durch die Entwicklung innovativer Technologien.

JAPAN

Japan hat ehrgeizige Klimaziele definiert. Um diese zu erreichen, fördert das Land den Ausbau von erneuerbaren Energien, einschließlich Solarenergie, durch verschiedene Maßnahmen wie Einspeisetarife, steuerliche Vergünstigungen, Zuschüsse und Förderprogramme sowie hohe Investitionen in F&E.

Ausgeprägter Länderfokus auf 4 der weltweit größten und etabliertesten Solarmärkte. Langjährige Expertise in der Projektentwicklung.



Portfolioinvestition: Projekt „Kite & Fox“

STANDORT

Das japanische Solarprojekt „Kite & Fox“ wurde im Dezember 2023 über eine Objektgesellschaft angekauft und befindet sich auf dem Gelände eines ehemaligen Golfplatzes auf der Nordinsel Hokkaido. Aufgrund der Beschaffenheit und früheren Nutzung der Fläche sind nur wenige weitere Eingriffe in die Natur erforderlich. Außerdem sind entsprechende Entwässerungssysteme vorhanden.

KLIMA

Die Sonneneinstrahlungswerte von 1.074 kWh/kW liegen im Bereich der Werte, die auch in Deutschland erzielt werden. Die Planung des Solarparks nimmt Rücksicht auf Schneefall in den Wintermonaten durch:

- die Installation von Modulreihen in erhöhter Anordnung
- größere Abstände zwischen den Modulreihen
- einkalkulierte höhere Betriebskosten für Schneeräumungen



30 MWp

Kapazität



5.350

Haushalte mit Strom versorgen



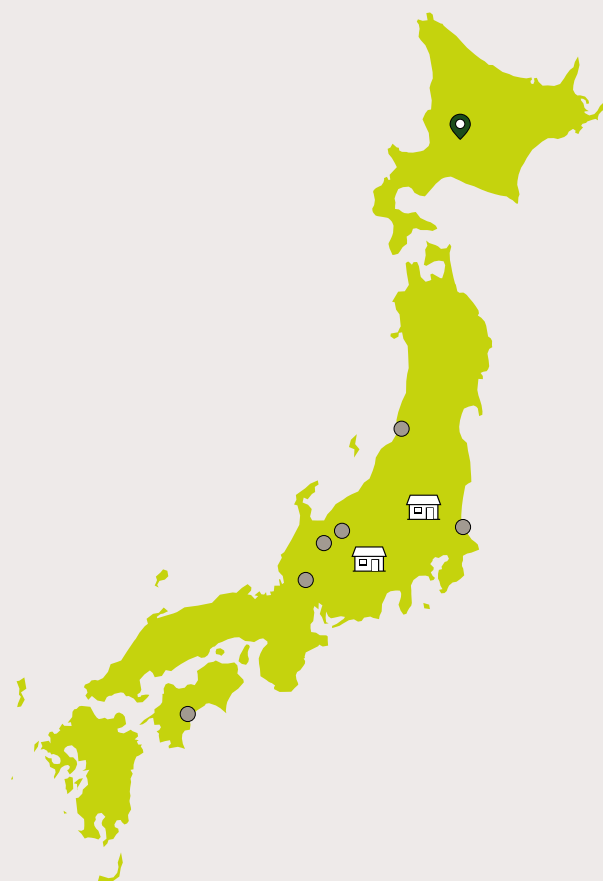
21.175

Tonnen eingespartes CO₂



40 Mio.

Euro Gesamtinvestition



● Entwickelte Projekte

📍 Kite & Fox

🏠 hep Niederlassung

Portfolioinvestition: Projektportfolio „Solar Liberty“

STANDORT

Das US-amerikanische Projektportfolio „Solar Liberty“ wurde im Mai 2023 über eine Objektgesellschaft angekauft und befindet sich an vier Standorten (Ashville, Portland, Pembroke und Brockport) im US-Bundesstaat New York. Der produzierte Strom soll im Rahmen des „New York Community Program“ veräußert werden.

KLIMA

Die Sonneneinstrahlungswerte liegen zwischen 1.250 und 1.280 kWh/kWp und damit höher als in Deutschland.



40,5 MWp

Kapazität



6.491

Haushalte mit
Strom versorgen



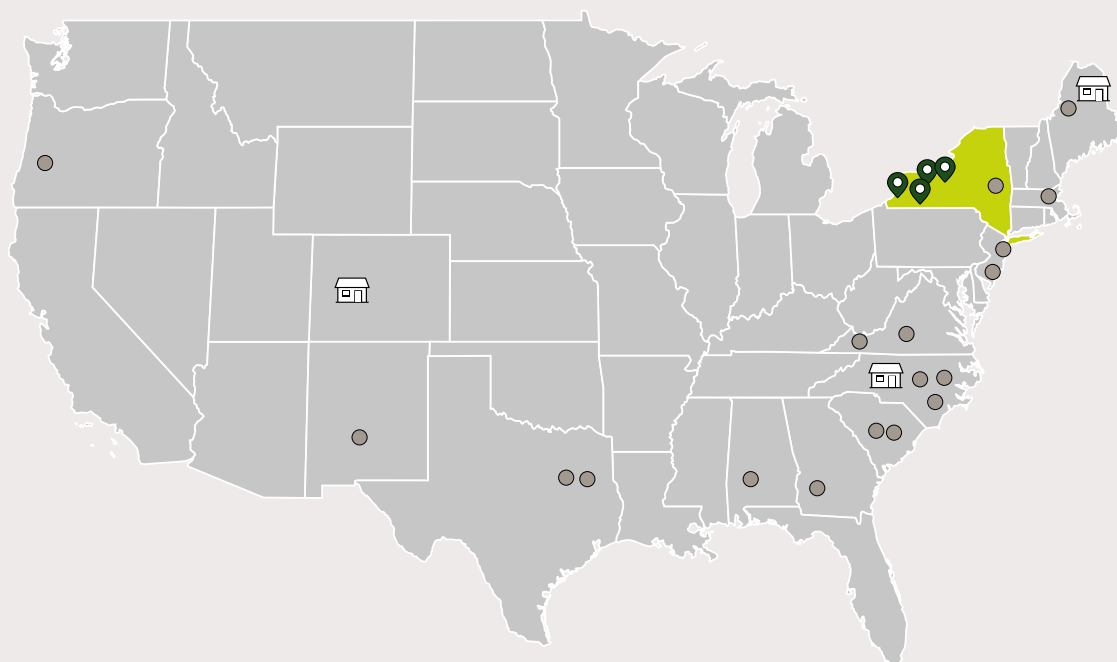
28.620

Tonnen
eingespartes CO₂



72,6 Mio.

Euro vsl.
Gesamtinvestition
(davon 22,1 Mio EUR EK)



● Entwickelte Projekte

📍 Solar Liberty

🏠 hep Niederlassung

Anlageziele

HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1

Anstreben einer **breiten Streuung** der Investition des Fonds in **verschiedene Solarparks** weltweit

Anstreben des Investitionsziels **CO₂-Reduktion**

Ca. 5 % p. a. IRR* prognostizierte Rendite bei einer Grundlaufzeit** bis zum **31.12.2028**

*Bezogen auf das Kommanditkapital exklusive Ausgabeaufschlag. Bei der dargestellten prognostizierten Rendite handelt es sich um eine Schätzung der zukünftigen Wertentwicklung, die auf Erkenntnissen aus den aktuellen Marktbedingungen beruht und kein exakter Indikator ist. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange sie das Produkt halten. Es wird keine Gewähr für das Erreichen der Renditeziele übernommen. Die IRR-Rendite (Internal Rate of Return, interner Zinsfuß) berücksichtigt die jeweiligen Zeitpunkte sowie die Beträge der Zahlungsströme und errechnet eine mathematische Verzinsung auf das gebundene Kapital der jeweiligen Anlage. Ihre Basis ist daher nicht allein die ursprüngliche Investition. Die Methode unterstellt, dass erhaltene Auszahlungen aus der Anlage wieder zu der IRR-Rendite angelegt werden, was in der Praxis häufig nicht gegeben ist. Ergebnisse, die auf der Grundlage der Methode des internen Zinsfußes ermittelt werden, können nur mit Ergebnissen anderer Kapitalanlagen verglichen werden, die nach der gleichen Methode und mit möglichst ähnlichem Kapitalbindungsverlauf errechnet worden sind. Die IRR-Rendite ist nicht geeignet als Vergleichsmaßstab mit Renditeangaben von anders strukturierten Anlagen (z. B. Spareinlagen oder festverzinslichen Wertpapieren).

**Die Verlängerungs- und Verkürzungsmöglichkeit der Laufzeit ist dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Überblick

HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1

Publikums-AIF	HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
WKN / ISIN	A3D09X / DE000A3D09X1
Gegenstand	Mittelbare Investition in Projektrechte und Photovoltaikanlagen via Spezial-AIF bzw. Objektgesellschaften
Technologie	Photovoltaik
Märkte (geplant)¹	USA, Kanada, Japan, EU
Eigenkapital (geplant)²	bis zu EUR 80 Mio
Grundlaufzeit³	bis 31.12.2028
Mindestbeteiligung	EUR 5.000 zzgl. 5 % Ausgabeaufschlag
Erwartete Rendite	5 % p. a. IRR ^{4,5}
Prognostizierte Gesamtausschüttung über die gesamte Grundlaufzeit	132,8 % ^{4,6}
Verwahrstelle	Caceis Bank S. A.
Einkunftsart	Einkünfte aus Gewerbebetrieb
Haftsumme	1,0 % der Pflichteinlage

¹Weitere Märkte gemäß Verkaufsprospekt möglich (Südostasien (insb. Indonesien, Malaysia, Vietnam, Kambodscha, Philippinen), Südkorea, Lateinamerika (insb. Mexiko, Chile, Kolumbien), Länder der karibischen Gemeinschaft („CARICOM“)). Die Investmentgesellschaft investiert max. 15 % ihres Kommanditkapital direkt oder indirekt in Objektgesellschaften mit Sitz in diesen Ländern.

²Exkl. Ausgabeaufschlag. Erhöhungsoption auf bis zu EUR 150 Mio.

³Verlängerung um bis zu 50 % der Grundlaufzeit sowie Verkürzung der Laufzeit um bis zu zwei Jahre möglich

⁴Bezogen auf das Kommanditkapital inklusive aller Kosten und Gebühren, jedoch exklusive Ausgabeaufschlag. Hinweis: Prognosen sind kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

⁵Berechnet nach der Internen Zinsfuß-Methode (Englisch: IRR – Internal Rate of Return): Die interne Zinsfuß-Methode ist eine finanzmathematische Methode zur Berechnung der Rendite (Effektivverzinsung) einer Investition. Der Abzinsungsfaktor, bei dessen Verwendung die diskontierten zukünftigen Zahlungen dem heutigen Preis bzw. der Anfangsinvestition entsprechen, heißt interner Zinsfuß. Ist dieser Zinsfuß größer als der Kalkulationszinsfuß, ist die Investition über die Gesamtlauzeit wirtschaftlich.

⁶Es kann zu einer Verlängerung oder Verkürzung der Laufzeit kommen. Einzelheiten sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Investitionen und Mittelverwendung

HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1			
	TEUR	in % des Gesamtkapitals (100%) inkl. Ausgabeaufschlag	in % des Gesamtkapitals exkl. (105%) Ausgabeaufschlag
Aufwendungen für den Erwerb der Anlagenobjekte, einschließlich Nebenkosten	73.644	87,67	92,06
Emissionsabhängige Kosten			
Vergütungen			
Konzeption	1.600	1,90	2,00
Eigenkapitalbeschaffung	7.200	8,57	9,00
Marketing	800	0,95	1,00
Verkaufsprospekt	95	0,11	0,12
Treuhandvergütung	35	0,04	0,04
Nicht abziehbare Vorsteuer	481	0,57	0,60
Summe Vergütungen	10.211	12,14	12,76
Nebenkosten der Kapitalanlagen			
Rechts- und Beratungskosten	80	0,10	0,10
Sonstiges	0	0,00	0,00
Nicht abziehbare Vorsteuer	15	0,02	0,02
Summe Nebenkosten	95	0,12	0,12
Summe emissionsabhängige Kosten	10.306	12,27	12,88
Liquiditätsreserve	50	0,06	0,06
Summe	84.000	100,00	105,00

Erläuterungen zu den in der Tabelle enthaltenen Kennzahlen entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

Finanzierung und Mittelherkunft

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Publikums-AIF setzt sich zusammen aus dem Kommanditkapital und dem von den Anlegern zusätzlich zu erbringenden Ausgabeaufschlags. Das Kommanditkapital ergibt sich aus der Einlage der Gründungskommanditistin, der HEP Treuhand GmbH, in Höhe von EUR 1.000 und den Einlagen von weiteren dem Publikums-AIF beitretenden Anlegern. Es ist vorgesehen, Kommanditkapital in Höhe von EUR 80.000.000 bis zum Ende der Zeichnungsfrist zu platzieren.

Gesamtkostenquote

Die Initialkosten, die der Publikums-AIF zu tragen hat, können sich auf bis zu 7,88 % der gesamten Kommanditeinlage belaufen. Dabei handelt es sich um Kosten bezogen auf die Kommanditeinlage in Höhe von EUR 80.000.000, die vom Publikums-AIF einmalig für Eigenkapitalbeschaffung (einschließlich der Vergütungen beauftragter Vertriebspartner), Konzeption, Marketing, Treuhandbereitstellung sowie Rechts- und Steuerberatung (bis Zulassung des Publikums-AIF zum Vertrieb) an die HEP KVG und Dritte zu bezahlen sind.

Emissionsabhängige Kosten

Der Publikums-AIF wird Anteile an Spezial-AIF bzw. Objektgesellschaften erwerben, wenn diese die Möglichkeit haben in „Late-Stage“- und „Active Development“-Projekte zu investieren. Die Aufwendungen für Beteiligungen an Spezial-AIF bzw. Objektgesellschaften einschließlich Nebenkosten stellen sich wie folgt dar:

Konzeption

Die HEP KVG hat die steuerliche, rechtliche und wirtschaftliche Konzeption des Publikums-AIFs und des Spezial-AIFs übernommen. Die HEP KVG erhält hierfür eine einmalige Vergütung von 2,38 % des eingeworbenen Kommanditkapitals des Publikums-AIF.

Eigenkapitalbeschaffung Publikums-AIF

Der Publikums-AIF hat die HEP Vertrieb GmbH beauftragt, die Anteile des Publikums-AIFs zu vertreiben. Die HEP Vertrieb GmbH erhält hierfür ein Pauschalhonorar in Höhe von 4,0 % des eingeworbenen Kommanditkapitals zuzüglich eines maximalen Ausgabebaufschlags in Höhe von 5,0 %.

Marketing, Verkaufsprospekt

Der Publikums-AIF hat die HEP KVG beauftragt, Marketingdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Anteile an dem Publikums-AIF vorzunehmen. Hierbei handelt es sich um Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Produktion der Marketingunterlagen etc. Die HEP KVG erhält hierfür eine pauschale Vergütung in Höhe von 1,19 % des eingeworbenen Kommanditkapitals des Publikums-AIF. Weiterhin hat der Publikums-AIF die HEP KVG beauftragt, die Angebotsunterlagen, wie Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen und Zeichnungsunterlagen zu erstellen. Hierfür erhält die HEP KVG ein Pauschalhonorar in Höhe von EUR 113.050,00. Dieses Honorar wird nach Leistungserbringung fällig.

Treuhandvergütung

Die HEP Treuhand GmbH erhält für ihre Bereitschaft, sich als Treuhandkommanditistin zu beteiligen, eine einmalige Vergütung in Höhe von EUR 41.650,00.

Rechts- und Steuerberatung

Diese Position umfasst die Rechts- und Steuerberatung im Hinblick auf Konzeption und im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen.

Nicht abziehbare Vorsteuer

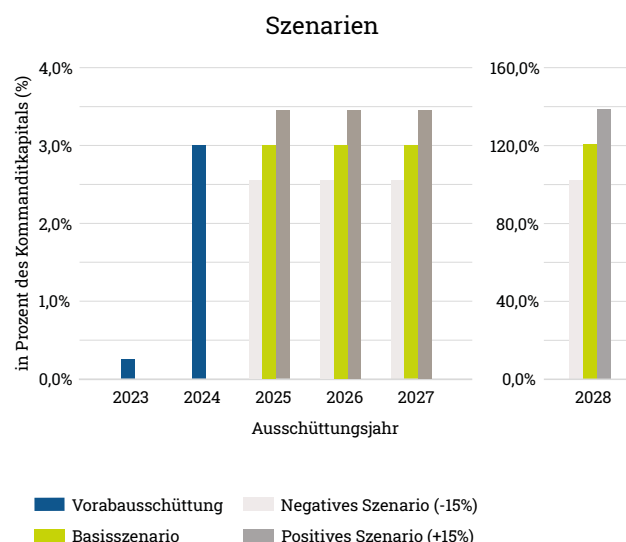
Bestimmte Vergütungen und Nebenkosten enthalten Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Aufgrund der fehlenden umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft kann der Publikums AIF die Vorsteuer nicht geltend machen, so dass diese als Kosten zu erfassen ist.

Liquiditätsreserve

Die Liquiditätsreserve wird für Unvorhergesehenes gebildet. Die vorstehend genannten Beträge berücksichtigen die aktuellen Steuersätze. Bei einer Änderung der gesetzlichen Steuersätze werden die genannten Bruttobeträge bzw. Prozentsätze entsprechend angepasst.

Typisierter Ausschüttungsverlauf

Die beispielhafte Ausschüttungsreihe bezieht sich auf Anleger, die zum 1. Dezember 2022 gezeichnet haben. Eine Investition in bestimmte Photovoltaikanlagen liegt der Berechnung nicht zugrunde. In der Grafik wird jeweils das Geschäftsjahr angegeben, für das der Anleger im Folgejahr die Ausschüttung erhält. Die 0,25 Prozent Ausschüttung im Basis-Szenario für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte zum 30. September 2023. Bei einem späteren Beitritt verringern sich die Ausschüttungen zeitanteilig. Hinweis: Die Darstellungen sind lediglich eine beispielhafte Berechnung zum Zwecke der Veranschaulichung von negativeren bzw. positiveren Entwicklungen. Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Erfahrungsgemäß nimmt die Prognosesicherheit ab, je weiter sie in die Zukunft gerichtet ist. Die Auszahlungen erfolgen vor Steuern. Die tatsächlichen Auszahlungen können niedriger oder höher als beispielhaft dargestellt sein oder ganz ausfallen. Die Berechnung geht von konstanten Wechselkursen und keinen Währungsschwankungen aus. Abweichungen können die Höhe der Rückflüsse in EUR erheblich verändern.





Risikohinweise

Eine Investition in den Fonds ist mit Risiken verbunden, die zu geringeren Ausschüttungen bis hin zum vollständigen Verlust des Anlagebetrages nebst Ausgabeaufschlag führen können.

Mit einer Investition in den Fonds sind u.a. die nachfolgend angerissenen Risiken verbunden. Bitte beachten Sie zudem die Ausführungen im Basisinformationsblatt und die ausführlichen Risikohinweise im Verkaufsprospekt.

Rechtsänderungsrisiko

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die rechtlichen Voraussetzungen und die dahingehende Verwaltungspraxis der zuständigen Aufsichtsbehörden ändern, so dass der Fonds nicht mehr als ein Finanzprodukt i.S.d. Art. 9 SFDR qualifiziert.

Verkäufe von Photovoltaikanlagen

Es ist vorgesehen, dass der AIF bzw. die Zielfonds die Objektgesellschaften im Jahr 2028 nach Ablauf der Grundlaufzeit veräußern. Beim Verkauf von Photovoltaikanlagen ergibt sich das Risiko eines Forderungsausfalles, bezogen auf den Kaufpreis, insbesondere wegen mangelnder Bonität der Käufer. Auch muss damit gerechnet werden, dass es wegen einer möglichen restriktiveren Darlehensvergabe der Banken im derzeitigen Marktumfeld für Kaufinteressenten besonders schwierig ist, eine Finanzierung für den Erwerb zu erhalten. Dies könnte sich auf die Nachfrage und die durch den Verkauf der Zielinvestitionen erzielbaren Erlöse nachteilig auswirken. Zudem ist nicht auszuschließen, dass Veräußerungserlöse nicht wie geplant erzielt werden können. Hierdurch können dadurch Rückbaukosten bei den Zielfonds entstehen und die prognostizierten Auszahlungen an die Anleger verzögert werden und sich vermindern. Zudem ist nicht auszuschließen, dass Verkäufe von Zielinvestitionen ausnahmsweise vor Ablauf der Fondslaufzeit erfolgen, sodass Veräußerungserlöse (auch in der Höhe) nicht wie geplant erzielt werden können. Hierdurch können sich die prognostizierten Auszahlungen an die Anleger vermindern.

Fremdfinanzierung

Der Publikums-AIF hat gemäß den Anlagebedingungen die Möglichkeit zur Aufnahme von Fremdmitteln. Sollte nach einer Fremdmittelaufnahme der Publikums-AIF nicht in der Lage sein den Kapitaldienst zu bedienen, wäre die finanzierende Bank berechtigt die ihr regelmäßig eingeräumten Sicherheiten zu verwerten. Dies könnte bis hin zum Totalverlust der Einlage einschließlich Ausgabeaufschlag führen.

Es ist geplant, dass die Spezial-AIF, in die der Publikums-AIF investiert, und/oder die von den Spezial-AIF gehaltenen Zielgesellschaften Fremdmittel aufnehmen. Sofern ein Spezial-AIF oder mehrere Spezial-AIF, bzw. die von

diesen gehaltenen Zielgesellschaften nicht in der Lage sind, den Kapitaldienst zu bedienen, wäre die jeweils finanzierende Bank berechtigt, die ihr regelmäßig eingeräumten Sicherheiten zu verwerten.

Im Rahmen der Aufnahme von Krediten wird ein Wertverlust der Vermögensgegenstände des Publikums-AIF durch vorrangig zu tilgende Finanzverbindlichkeiten verstärkt. Insbesondere wird durch eine Kreditaufnahme das sog. Leveragerisiko, d.h. das Risiko, dass Verluste und Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme u.U. grösser sein können als der Wert des Publikums-AIF, erhöht. Grundsätzlich kann sich eine Fremdmittelaufnahme auch negativ auf die Rückflüsse und damit die Liquiditätslage des Publikums-AIF auswirken und bis zum Totalverlust der Einlage einschließlich Ausgabeaufschlag führen.

Eingeschränkte Fungibilität der Beteiligung

Die Beteiligung ist eine langfristige und illiquide Kapitalanlage. Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht während der (Grund)Laufzeit. Die Übertragung bzw. Veräußerung eines Gesellschaftsanteils ist grundsätzlich nur zum Jahresende möglich und bedarf der Zustimmung der Treuhandkommanditistin. Eine Veräußerung kann sich als unmöglich erweisen oder mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein, da kein geregelter Markt für den An- und Verkauf von Gesellschaftsanteilen des Publikums-AIF existiert. Ein Verkauf der Gesellschaftsanteile kann unter Umständen unter hohen Wertverlusten stattfinden. Insbesondere besteht daher das Risiko, dass der Anleger, der zu einem künftigen Zeitpunkt auf einen Verkauf seiner Beteiligung angewiesen ist, diese nicht zeitnah oder zu einem Wert realisieren kann, der unter den prognostizierten Gesamtausschüttungen liegt.

Währungsrisiko

Soweit sich der Publikums-AIF an Spezial-AIF beteiligt, die ihrerseits direkt oder über die von ihnen gehaltenen Objektgesellschaften (Zielgesellschaften) in Fremdwährungen in Photovoltaikanlagen investieren, besteht das Risiko, dass sich auf Grund einer nachteiligen Entwicklung des Wechselkurses gegenüber dem Euro auf Ebene der in Fremdwährungen investierenden Spezial-AIF ein Währungsrisiko realisiert. Bei ungünstiger Entwicklung der Wechselkurse ist nicht ausgeschlossen, dass ein Spezial-AIF auf Basis der Fremdwährung einen Gewinn erzielt, während Anleger des Publikums-AIF, die in EUR rechnen, Verluste erleiden. Negative Wechselkursentwicklungen können verminderte Auszahlungen bzw. Kapitalrückflüsse an die Anleger bis hin zum Totalverlust einschließlich Ausgabeaufschlag bewirken.

Einnahmen des Publikums-AIF

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass geringere Einnahmen als erwartet erzielt werden. Die Einnahmen des Publikums-AIFs hängen von den Einnahmen der

Spezial-AIFs bzw. der Objektgesellschaften ab. Die Einnahmen der Spezial-AIFs hängen wiederum von den Einnahmen der Zielgesellschaften ab, die ausschließlich durch Einspeisung des erzeugten Stroms der betriebenen Photovoltaikanlagen entstehen. Die Einnahmen hängen von der eingespeisten Strommenge und der Vergütung ab. Die Menge des produzierten Stroms ist abhängig von der Sonneneinstrahlung an den jeweiligen Standorten, von der Leistungsfähigkeit der einzelnen Komponenten der Photovoltaikanlagen sowie von etwaigen Stillstandzeiten. Es ist nicht auszuschließen, dass die vorherrschende Sonneneinstrahlung an den jeweiligen Standorten in einzelnen Monaten, Jahren oder sogar während der gesamten Laufzeit von den prognostizierten Werten negativ abweicht. Weiterhin können technisch bedingte Verluste aus der Durchleitung und Einspeisung des erzeugten Stroms in das Stromnetz höher als prognostiziert sein. Es besteht auch das Risiko, dass ungeplante längere Stillstandzeiten anfallen. Diese können bspw. durch unvorhersehbare Hindernisse, technische Störungen oder Ereignisse höherer Gewalt eintreten. Zudem kann eine geringere Strommenge durch Verschmutzungen der Solaranlagen, einer Schneebedeckung, durch Luftverunreinigungen sowie einer Verschattung durch Bewuchs oder Bebauung entstehen. Die einzelnen Punkte können zu einer Verschlechterung der Ausschüttungen führen. Bei allen genannten Risiken können sich einzelne Nachteile für die Anleger ergeben, in Form von geringeren Ausschüttungen bis hin zum Totalverlust der Einlage einschließlich Ausgabeaufschlag.

Baumängel

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass Mängel an den Photovoltaikanlagen erst zu einem späteren Zeitpunkt erkannt werden oder auftreten und nicht mehr gegenüber dem Verkäufer/Generalunternehmer geltend gemacht werden können. Dies hätte einen nicht einkalkulierten Instandhaltungs- oder Instandsetzungsaufwand zur Folge. Unerwartet auftretende, besonders hohe Aufwendungen für die Beseitigung von Altlasten oder von Mängeln können sich auch anlagegefährdend auswirken. Sie wären mittelbar vom AIF zu tragen und würden dadurch Auszahlungen an die Anleger mindern oder sogar ausschließen.

Wirtschaftliche und politische Entwicklung

Es besteht das Risiko, dass sich die allgemeine wirtschaftliche oder politische Lage in Zielinvestitionsländern negativ verändert oder dass sich die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien verschlechtern. Auch bewaffnete Konflikte in Zielinvestitionsländern können langfristig nicht ausgeschlossen werden. Dies kann dazu führen, dass der Erwerb oder der Betrieb und die Wartung von Photovoltaikanlagen nicht oder nur zu erschwerten Bedingungen möglich ist. Derartige Entwicklungen können eine Reduzierung der Ausschüttungen bis hin zum Totalverlust der Einlage einschließlich Ausgabeaufschlag zur

Folge haben.

Allgemeine Risiken

Es besteht das Risiko, dass Gesetze, Verordnungen und Richtlinien geändert werden oder durch die Rechtsprechung Sachverhalte rechtlich neu bewertet werden. In ausländischen Rechtsordnungen können auch rückwirkende Gesetzesänderungen rechtlich zulässig sein. Dies kann negative rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Folgen für den Publikums-AIF bzw. für den Anleger haben. Das Ergebnis kann sich bei gesetzlichen Änderungen verringern, bis hin zum Totalverlust der Einlage einschließlich Ausgabeaufschlag.

Allgemeines Geschäftsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die persönlich haftende Gesellschafterin in eigener Verantwortung oder in Abstimmung mit der HEP KVG bei der Ausübung der Geschäftsführung unternehmerische Fehlentscheidungen trifft. Bei der Auswahl und dem Ankauf von Objektgesellschaften oder der entsprechenden Vermögensgegenstände durch die Spezial-AIFs kann es zu Fehleinschätzungen bezüglich der Anlageobjekte bzw. der Zielgesellschaften kommen. Dies kann dazu führen, dass in den Zielgesellschaften geringere Erträge erwirtschaftet werden und Auszahlungen ausbleiben. Infolgedessen können sich Auszahlungen an die Anleger verringern oder vollständig ausbleiben. Daneben besteht das Risiko, dass die Verwahrstelle die ihr obliegenden Aufgaben nicht ordnungsgemäß erbringt. Dies könnte für die Anleger zu einer Verminderung der Wirtschaftlichkeit der Beteiligung bis hin zum Totalverlust der Einlage des Anlegers einschließlich Ausgabeaufschlag führen. Der Wert der Beteiligung unterliegt Schwankungen, je nachdem ob die wirtschaftliche Betätigung des Publikums-AIF erfolgreich ist oder nicht. Es können Wertverluste auftreten, die dazu führen, dass der Anleger einen geringeren Betrag als die Einlage einschließlich Ausgabeaufschlag zurückerhält.

Kumulation von Risiken, Maximalrisiko

Einzelrisiken können sich kumulieren und so zu einer deutlichen Verstärkung der Risikolage führen. Die prognostizierten Ergebnisse können sich bis hin zum vollständigen Verlust der Einlage einschließlich Ausgabeaufschlag (Totalverlust) verschlechtern. Neben diesem Totalverlust ist es denkbar, dass der Anleger zusätzlich Zahlungen aus einer etwaigen Fremdfinanzierung seiner Beteiligung, aus einer Haftung oder aus einer Steuerzahllast aus seinem sonstigen Vermögen zu leisten hat. Soweit er diese Zahlungen aus seinem sonstigen Vermögen nicht leisten kann, droht ihm die Insolvenz (Maximalrisiko).

Rechtliche Hinweise

Dies ist eine Marketing-Anzeige für den geschlossenen Publikums AIF „HEP – Solar Green Energy Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG“, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRA 738133, (nachstehend „Fonds“), der von der HEP Kapitalverwaltung AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 759988, (nachstehend auch „HEP KVG“) fremdverwaltet wird. Die **HEP KVG** unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“).

Alleinverbindliche Grundlage für den Kauf von Anteilen sind der Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen, Gesellschaftsvertrag und Treuhand- und Verwaltungsvertrag sowie das Basisinformationsblatt in ihrer jeweils aktuellen Fassung sowie der letzte veröffentlichte Jahresbericht des Fonds („**Verkaufsunterlagen**“). Bitte lesen Sie diese, bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen. Diese sind ausschließlich in deutscher Sprache in elektronischem Format unter <https://hep.global/private-anleger/#downloads> erhältlich. Den jüngsten Nettoinventarwert sowie eine Zusammenfassung der Anlegerrechte sind in deutscher Sprache in elektronischem Format unter <https://hep.global/kvg/#zusammenfassung-anlegerrechte> erhältlich. Auf Wunsch senden wir Ihnen die vorgenannten Unterlagen in Papierform kostenlos zu. Sie können diese bei der HEP Kapitalverwaltung AG, Römerstraße 3, 74363 Güglingen anfordern.

Mit dem Erwerb von Anteilen erwerben Sie Anteile an dem Fonds und erwerben nicht die vom Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände (z.B. Photovoltaikanlagen), welche vom Fonds, vertreten durch die HEP KVG, erworben werden. Im Anlagefokus des Fonds stehen (mittelbare) Beteiligungen an Photovoltaikanlagen, die überwiegend in Japan, den USA, Kanada und/oder Europa belegen sind. Der Fonds investiert mithin in illiquide Vermögensgegenstände. Es kann unter Umständen schwierig sein, diese zu veräußern. Umfassende Ausführungen zu den mit der Anlage in den Fonds verbundenen Risiken finden Sie im Verkaufsprospekt.

Die vorliegende Marketing-Anzeige enthält unter anderem unsere derzeitige unverbindliche Einschätzung zu Marktsituationen, zum Fonds und dessen denkbaren Entwicklungsmöglichkeiten, für deren Richtigkeit wir keine Haftung übernehmen. Die in dieser Marketing-Anzeige enthaltenen Informationen sind zudem verkürzt dargestellt und geben nicht vor, vollständig oder umfassend zu sein. Im Rahmen einer Beteiligung wird keine Zusage gegeben, dass die in den Verkaufsunterlagen dargestellten Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Die in dieser Marketing-Anzeige enthaltenen Informationen wurden von uns sorgfältig zusammengestellt und beruhen auch auf allgemein zugänglichen Quellen und Daten Dritter, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir keine Gewähr übernehmen können. Die Informationen in dieser Werbemitteilung beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit ändern, ohne dass dies angekündigt oder publiziert oder der Empfänger auf andere Weise informiert wird.

Einkünfte aus der Fonds-Beteiligung unterliegen der Besteuerung, die von dem individuellen Steuerprofil des Anlegers abhängig ist und sich ändern kann.

Der Fonds ist ausschließlich in Deutschland zum Vertrieb zugelassen. Weitere Vertriebsbeschränkungen sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Die HEP KVG kann den Vertrieb des Fonds jederzeit widerrufen.

Soweit keine andere Quelle angegeben ist, ist Quelle jeweils die HEP KVG.



„Ich vertraue
hep mein Geld an,
weil mir unser Planet
extrem wichtig ist.“

Laura Philipp
Profi-Triathletin und
Unternehmerin



Quellenverzeichnis

- Seite 4** DNV: Energy Transition Outlook 2023, Seite 3, 6, 9
Solar Power Europe: Global Market Outlook 2023-2027, Seite 8
EIA: International Energy Outlook 2023, Seite 3
- Seite 5** <https://www.solarserver.de/2022/08/22/aelteste-netzgebundene-photovoltaik-anlage-europas-40-jahren-in-betrieb/#:~:text=%C3%84lteste%20netzgebundene%20Photovoltaik%2DAnlage%20Europas%3A%2040%20Jahre%20in%20Betrieb&text=Im%20Schweizer%20Kanton%20Tessin%20steht,Quadratmeter%20Fl%C3%A4che%20immer%20noch%20Solarstrom>, abgerufen am 31.01.2024
Fraunhofer ISE: Aktuelle Fakten zur Phovoltaik in Deutschland 16.01.2024, Seite 46
- Seite 6** https://www.agora-energiewende.de/daten-tools/agorameter/chart/today/power_generation/04.03.2024/07.03.2024/hourly, abgerufen am 31.01.2024
Interne Berechnung basierend auf fundierten Erfahrungswerten
- Seite 12** Image: Freepik.com
- Seite 15** <https://www.canada.ca/en/services/environment/weather/climatechange/climate-plan/net-zero-emissions-2050/canadian-net-zero-emissions-accountability-act.html>, abgerufen am 31.01.2024
<https://www.whitehouse.gov/cleanenergy/inflation-reduction-act-guidebook/>, abgerufen am 31.01.2024
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/solarpaket-photovoltaik-balkonkraftwerke-2213726>, abgerufen am 31.01.2024
https://www.japan.go.jp/kizuna/2022/06/clean_energy_strategy.html, abgerufen am 31.01.2024
- Seite 16** https://unfccc.int/sites/default/files/japan_br2_revised.pdf, abgerufen am 31.01.2024
Interne Berechnung basierend auf fundierten Erfahrungswerten
- Seite 17** https://unfccc.int/sites/default/files/japan_br2_revised.pdf, abgerufen am 31.01.2024
Interne Berechnung basierend auf fundierten Erfahrungswerten

Gemeinsam die Welt verbessern.




**Für die Energieversorgung
der Zukunft**

CO₂

**Mehr Energie für
weniger CO₂**



**Investieren mit
Klimaschutzwirkung**

 Nachhaltiges
Druckprodukt



**United Nations
Global Compact**

Signatory of:



Dieses Dokument dient als Werbemitteilung, deren Verbreitung auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt ist. Sie stellt keinen Prospekt und auch keine vergleichbare Information dar und enthält daher auch nicht alle wesentlichen Informationen, die für eine Anlageentscheidung erforderlich sind. Diese Werbemitteilung berücksichtigt nicht die persönlichen Umstände eines Anlegers, enthält kein zivilrechtlich bindendes Angebot und ist nicht als Anlageberatung oder Anlageempfehlung anzusehen. Bitte beachten Sie zusätzlich die vorstehend aufgeführten Rechtlichen Hinweise und Risikohinweise.

HEP Kapitalverwaltung AG
Römerstraße 3
74363 Güglingen
Deutschland

Telefon: +49 7135 93446-0
E-Mail: invest@hepglobal

www.hepglobal
f o in x @hepglobal